

Herrn Stadtverordneten  
Lutz Hiestermann  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
02.07.2024

Unser Zeichen  
IV-Wei./si.-ANF/2189/2024

Datum  
11.07.2024

---

**Anfrage gem. § 30 GO zum Thema „Zahlungen des Landes Hessen für das sog. Atmende System“ – ANF/2189/2024**

Sehr geehrter Herr Hiestermann,

Ihre Anfrage vom 02.07.2024 beantworten wir wie folgt:

---

**Anfrage:**

Wurde der Vertrag mit dem Land Hessen im Zusammenhang mit der Kostenübernahme für das sog. Atmende System vom Magistrat der Stadt Gießen über das Jahr 2018 hinaus für die Jahre 2019 und 2020 schriftlich verlängert?

**Antwort:**

Die Vereinbarung mit Land Hessen vom 03.04.2018 hatte eine feste Laufzeit von 1.1.2017 bis 31.12.2018. Der Vertrag sah keine Verlängerungsoption vor.

**Zusatzfrage 1:**

Wenn ja, zu welchem Datum erfolgte die schriftliche Verlängerung?

**Antwort:**

Entfällt, siehe Antwort oben.

**Zusatzfrage 2:**

Wenn nein, bedeutet dies, dass die Kosten für das Atmende System für die Jahre 2019 und 2020 durch das Land Hessen nicht gedeckt sind?

**Antwort:**

Das Land Hessen hat für das Jahr 2019 erklärt, dass grundsätzlich die Tendenz besteht, die Aufwendungen für ein „Atmendes System“ zu unterstützen, ohne jedoch den näheren Umfang zu beschreiben. Das Erstattungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Für das Jahr 2020 hat das Land die Finanzierung ausgeschlossen.

**Zusatzfrage für die Fraktion:**

Falls der Vertrag nicht schriftlich verlängert wurde, kann der Magistrat ausschließen, dass der Stadt Gießen dadurch ein Vermögensschaden entstanden ist?

**Antwort:**

Der Stadt ist, unabhängig davon, ob eine Erstattung durch das Land erfolgt, kein Vermögensschaden entstanden, da die Stadt Gießen die vertragliche Regelung mit dem Träger eingegangen ist, um ihrer Pflicht zur Sicherstellung der Unterbringung der umA nach § 42 a SGB VIII nachzukommen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion